

Steuerstrategie 2030 für den Kanton Solothurn; Kenntnisnahme

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 03. August 2026, RRB Nr. 2026/1261

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Verhältnis zur Planung	5
3. Antrag.....	6
4. Beschlussesentwurf.....	7

Beilage

Steuerstrategie 2030 für den Kanton Solothurn

Kurzfassung

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 19. Mai 2026 die Steuerstrategie 2030 verabschiedet (RRB Nr. 2026/942 vom 19. Mai 2026). **Die Strategie bildet ein Gesamtpaket:** Sie sieht eine substanzielle Senkung der Einkommenssteuern vor und finanziert diese teilweise über mehrere Gegenmassnahmen, insbesondere bei der Revision der Katasterschätzung, der Vermögensbesteuerung sowie der Grundstückgewinnsteuer. Damit soll der Kanton Solothurn seine steuerliche Wettbewerbsfähigkeit deutlich verbessern und im interkantonalen Vergleich wieder steuerlich attraktiv und konkurrenzfähig werden.

Die Senkung der Einkommenssteuern führt beim Kanton zu Mindereinnahmen von gut 130 Millionen Franken. Dem stehen durch die Gegenfinanzierungsmassnahmen Mehreinnahmen von rund 95 Millionen Franken gegenüber. Zwar hat sich die finanzielle Prognose des Kantons mit den aktuellen Zahlen des IAFP per 3. August 2026 verschlechtert, weil er in den nächsten Jahren voraussichtlich weniger Geld aus dem nationalen Finanzausgleich erhält als ursprünglich angenommen. Die verbleibenden Mindereinnahmen von rund 35 Millionen Franken kann der Kanton verkraften, zumal mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten sind.

Die Steuerstrategie dient als Grundlage für die politische Diskussion und wird dem Kantonsrat deshalb hiermit zur Kenntnis gebracht. Die Gesetzesrevision zur Umsetzung der Steuerstrategie soll voraussichtlich Ende Juni 2027 zuhnden des Kantonsrates verabschiedet werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Kenntnisnahme der Steuerstrategie 2030 für den Kanton Solothurn.

1. Ausgangslage

Um die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern, das Steuersubstrat gezielt zu stärken und die Finanzierung der staatlichen Aufgaben langfristig zu sichern, hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn am 19. Mai 2026 die Steuerstrategie 2030 verabschiedet (RRB Nr. 2026/942 vom 19. Mai 2026). Grund dafür ist, dass der Kanton Solothurn bei der Besteuerung natürlicher Personen im interkantonalen Vergleich seit Jahren eine deutlich überdurchschnittliche Belastung aufweist, insbesondere bei mittleren und höheren Einkommen, und damit deutlich schlechter positioniert ist als der Schweizer Durchschnitt und die relevanten Vergleichskantone (AG, BL, LU). Im Gegensatz dazu besteuert der Kanton Solothurn die Vermögen vergleichsweise sehr tief; dieser Vorteil vermag die Nachteile bei der Einkommensbesteuerung jedoch nicht zu kompensieren. Damit besteht im Kanton Solothurn ein Ungleichgewicht zwischen der Besteuerung von Vermögen und der Besteuerung von Erwerbseinkommen – eine Fehlentwicklung, die sich während Jahrzehnten verstärkt hat und die der Regierungsrat nun korrigieren will. Eine Steuerpolitik, die Erwerbseinkommen übermässig stark belastet, Vermögen und Liegenschaften dagegen vergleichsweise zu tief erfasst, ist weder effizient noch standortstrategisch überzeugend. Gleichzeitig ist der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons begrenzt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Steuerstrategie eine gezielte Systemkorrektur bei der Besteuerung natürlicher Personen vor. Kernstück ist eine substanzielle Senkung des Einkommenssteuertarifs, ergänzt durch die Abschaffung der Personalsteuer. Ermöglicht wird diese Entlastung bei der Einkommenssteuer durch Gegenfinanzierungsmassnahmen. Diese umfassen insbesondere die sachgerechte Revision der Katasterschätzung, eine moderate Erhöhung der Vermögensbesteuerung sowie eine angepasste Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer. Bei den juristischen Personen ist der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich bereits wettbewerbsfähig, weshalb dort keine tarifliche Entlastung vorgesehen ist.

Die zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen der Steuerstrategie 2030 bilden ein austariertes Gesamtpaket: Ihre Ziele lassen sich nur erreichen, wenn die vorgesehenen Massnahmen in ihrer Gesamtheit umgesetzt werden. Die Steuerstrategie dient als Grundlage für die politische Diskussion sowie für die nachfolgenden Entscheidungen und die entsprechenden konkreten Gesetzesrevisionen und wird dem Kantonsrat daher hiermit zur Kenntnis gebracht.

2. Verhältnis zur Planung

Die Steuerstrategie 2030 steht im Einklang mit der Legislaturplanung 2025-2029, der Standortstrategie 2030 und der Digitalisierungsstrategie SO!Digital. So ist die Erarbeitung einer Finanz- und Steuerstrategie in der Legislaturplanung 2025-2029 als zentraler politischer Auftrag der laufenden Legislatur verankert.

Zudem berücksichtigt die Steuerstrategie 2030 die wesentlichen Entwicklungen auf Bundesebene, namentlich den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung sowie die von den Stimmberechtigten angenommene Individualbesteuerung.

Beim Erlass der Steuerstrategie im Mai dieses Jahres sah die damalige Finanzplanung eine deutlich günstigere Entwicklung vor. So wies der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027-2030 zu diesem Zeitpunkt gegenüber den bisherigen Planungen eine deutliche Verbesserung

der finanziellen Perspektiven aus, insbesondere wegen höheren Steuererträgen sowie wachsender Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich. Inzwischen haben sich diese Prognosen gemäss den Finanzkennzahlen per 3. August 2026 verschlechtert, weil die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich tiefer ausfallen als ursprünglich erwartet. Gleichwohl lässt die finanzielle Lage des Kantons eine deutliche Steuerentlastung zu, sofern diese als Gesamtpaket mit den Gegenfinanzierungsmassnahmen umgesetzt wird.

Die Steuerstrategie wird über eine konkrete Revision des Steuergesetzes umgesetzt. Zu dieser Gesetzesrevision wird voraussichtlich von Dezember 2026 bis Februar 2027 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Vorlage soll anschliessend Ende Juni 2027 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden.

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Steuerstrategie 2030 für den Kanton Solothurn; Kenntnisnahme

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 03. August 2026 (RRB Nr. 2026/1261), beschliesst:

Von der Steuerstrategie 2030 für den Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Steueramt
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an FIKO)